

Sehr geehrte Damen und Herren,

gerne kommen wir als Landeselternvertretung Ihrer Anfrage bezüglich des Thüringer Bildungsplans vom 24.06.2016 nach.

Als Landeselternvertretung Thüringen sind wir der Meinung, dass Elternarbeit zu kurz greift, wenn sie sich nicht von längst überholten Idealvorstellungen löst und unter „Familien“ lediglich Haushaltsgemeinschaften verheirateter Ehepaare und deren leiblichen Kinder versteht. Vielmehr sehen wir uns auch als Stellvertreter für Sorgeberechtigte, die sowohl eheliche als auch nichteheliche, heterosexuell und gleichgeschlechtlich orientierte Lebensgemeinschaften, ferner Einelternfamilien, Einkindfamilien, multikulturelle und Mehrgenerationenfamilien, verschiedenste Formen von Wohngemeinschaften, Stiefelternverhältnisse und Patchwork Familien.

Kurzum, die LEV Thüringen vertritt die Interessen eine sehr heterogene Elterngemeinschaft. Unter diesem Aspekt möchten wir auf Ihre Fragen zum Thüringer Bildungsplan bis 18 Jahre beantworten:

1. Sie fragen, ob Bildungseinrichtungen individuelle Unterschiede in Bezug auf sexuelle Bedürfnisse und Lustempfinden generell thematisieren sollen. Mit diesen Themen sind Kinder und Jugendliche ohnehin ständig konfrontiert. Diese Fragen sind eine alltägliche Realität, die durch gleichaltrige Kinder und Medien an sie herangetragen werden. Es ist sehr viel besser, wenn die Themen in einem aufgeklärten, gut informierten Rahmen besprochen werden, als die Informationen aus unseriösen Quellen, unrealistischen Vorstellungen anderer oder pornografischen Medien zu erhalten. Das schließt Unterschiede zwischen den Menschen ein. Zudem ist an einer sensiblen und rücksichtsvollen Aufklärung nichts Schädliches zu finden. Die Landesschülervertretung stimmt dem übrigens zu und wünscht sich eine stärkere Behandlung dieser Themen (<http://www.lsv-thueringen.de/?paged=4>).
2. Sie fragen, ob wir Gefahren sehen, wenn Kleinkinder über lustbetonte Selbstberührungen aufgeklärt werden. Wir haben die Stelle im Bildungsplan nachgelesen. Eine solche Aussage gibt es dort nicht. Auf Seite 111 wird lediglich angesprochen, dass „lustbetonte Selbstberührungen“ akzeptiert werden und dass besprochen wird, in welchem Rahmen das für alle in Ordnung ist. Der Bildungsplan spricht sich also dafür aus, die nicht zu verbieten und geht auch noch auf die Rücksicht gegenüber allen anderen ein. Wir wüssten nicht, was daran problematisch sein soll. Grundsätzlich sehen wir keinen Grund, warum freiwillige Selbstberührungen von Kindern schädlich oder gar verboten sein sollten, da eine Unterdrückung solcher natürlichen Impulse eher schädlich als förderlich ist. Kinder zu bestrafen, ist jedenfalls nicht die Position der Elternvertretung.
3. Sie fragen, wie wir es beurteilen, dass das natürliche Geschlecht als Konstrukt bezeichnet würde, das es aufzubrechen gelte und suggerieren damit, dass dies so im Bildungsplan auf Seite 26ff stehen würde. Auch hier haben wir nachgelesen. Ihre Aussage ist so im Bildungsplan nicht vorhanden. Auf Seite 26 heißt es vielmehr, dass das Geschlecht das Ergebnis des Zusammenwirkens sozialer, kultureller, politischer und biologischer Komponenten ist. Dies ist für die meisten Menschen nachvollziehbar. Biologische Unterschiede werden nicht abgestritten, aber es wird auf Vorurteile und vielfältige Formen

hingewiesen, die es nun einmal in der Gesellschaft gibt. Es ist eine sehr ausgewogene Darstellung. Von „aufbrechen“ kann keine Rede sein.

4. Sie fragen, wie wir die Stellung der Eltern in Erziehungsfragen im Vergleich zu Institutionen beurteilen. Wir wissen leider nicht, inwieweit Ihre Frage überhaupt mit dem Bildungsplan zu tun hat. Eine Quelle für eine entsprechende Aussage liefern Sie leider nicht. Nach unserem Wissen wird im Bildungsplan die Bedeutung der Familie für die Entwicklung von Kindern und Jugendlichen mehrfach betont. Als Elternvertretung gehen wir naturgemäß davon aus, dass die Erziehung durch die Eltern und Familien die größte Bedeutung hat. Die Rolle der „Eltern“ können natürlich viele übernehmen (Alleinerziehende, Adoptiveltern, gleichgeschlechtliche Paare, Heimerzieher usw.). Darüber hinaus sind Bildungsinstitutionen für ein gutes Aufwachsen der Kinder wichtig, um weitere Perspektiven zu geben und Chancengleichheit zu ermöglichen. Hier gibt es viele Baustellen in den Kindertagesstätten und Schulen. Das heißt aber nicht, dass sie nicht dennoch wichtig wären.
5. Sie fragen, ob die Frage der inklusiven Beschulung Elternentscheidung sein sollte. Das Recht auf inklusive Bildung gilt für alle. Dahinter stehen auch wir als Elternvertretung. Bei einer Entscheidung soll es immer darum gehen, was am besten für die Kinder ist. Gute Inklusion an den Schulen eröffnet auch Kindern mit Behinderungen Chancen, die sie auf Förderzentren nicht immer bekommen können. Inklusion erschöpft sich im Übrigen auch nicht in der Frage Förderschule oder nicht.
6. Sie fragen, ob wir die Notwendigkeit sehen Eltern bei der Betreuung von Kleinkindern Wahlfreiheit zu überlassen. Auch bei dieser Frage verweisen Sie nicht auf den Bildungsplan, insofern wissen wir nicht, wo die Verbindung bestehen soll. Die Wahlfreiheit besteht ja aktuell, denn es gibt keinen Zwang Kleinkinder in Krippen oder Kindertagesstätten zu geben. Diese Regelung unterstützen wir. In Förderinstrumenten, wie der „Herdprämie“ sehen wir keinen Wert. Diese Gelder sind in einer Verbesserung der Betreuungsangebote besser aufgehoben.
7. Sie fragen, ob unsere Gesellschaft ausschließlich durch Rechtsextremismus bedroht ist. Auch diese Frage hat offenbar mit dem Bildungsplan nichts zu tun, ist dafür aber sehr suggestiv gestellt. Wir unterstützen Bildung und Projekte gegen Rechtsextremismus.
8. Sie fragen nach der Notwendigkeit eines Bildungsplans in Kindertagesstätten und Schulen, wo es doch einen Lehrplan gäbe. In der Kindertagesstätte gibt es keinen Lehrplan. Diese arbeiten bereits mit dem Bildungsplan, der die einzige Orientierung in diesem Bereich ist. Dass Schulen sich mit Bildungsfragen auseinandersetzen, wie sie im Bildungsplan beschrieben sind, kann ihnen nur guttun.
9. Sie thematisieren die verursachten Kosten für die Erarbeitung des Bildungsplans, die sich auf 400 000 Euro beliefen. Leider bieten Sie keine offizielle Quelle Ihre Zahl. Da das Projekt jedoch über fünf Jahre lang lief sind gewisse Kosten wohl kaum zu vermeiden.
10. Deshalb haben wir bei dem Institut für Erziehungswissenschaft der Universität Jena nachgefragt: Für die Erstellung des Bildungsplanes wurden zwei halbe Stellen geschaffen. In den fünf Jahren Forschungsarbeit beliefen sich die Personalkosten auf lediglich 180 000 Euro. 220 000 Euro wurden für Sachkosten (Druckkosten) verausgabt. Die Elternvertretung

findet es jedoch gut, wenn Thüringen in die Verbesserung von Bildung investiert. Welche Beträge dafür angemessen sind, ist nicht unsere Expertise.

Die Landeselternvertretung begrüßt jede demokratische Diskussion zur Bildungslandschaft in Thüringen, die vorurteilsfrei und sachlich zu guter Schule führt.

In diesem Sinne gehen wir davon aus, mit unserer Stellungnahme ihnen einen hilfreichen Beitrag zu einer vorurteilsfreien Meinungsbildung geliefert zu haben

Mit freundlichen Grüßen

Grundschulen

Britta Hähnert – Landeselternsprecherin

Conny Kramer-Marr – Stellv. Landeselternsprecherin

Regelschulen

Nicole Karpe – Landeselternsprecherin

Ingo Faulstich- Stellv. Landeselternsprecher

Förderschulen, -zentren

Stefan Nüßle – Landeselternsprecher

Frank Schmidt – Stellv. Landeselternsprecher

Gymnasien

Roul Rommeiß – Gemeinsamer Landeselternsprecher

Olaf Hollunder – Stellv. Landeselternsprecher

Gesamtschulen

Steffen Reiche-Römuß – Landeselternsprecher

Gemeinschaftsschule

Claudia Martins Cavaco – Landeselternsprecherin

Niels Knabe – Stellv. Landeselternsprecher

Berufsbildende Schulen

Frank Wenzel – Landeselternsprecher

Kurt Friedrich – Stellv. Landeselternsprecher